

Martinsmarkt

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund müssen die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Für den Martinsmarkt am 03.11.2019 hat die Werbegemeinschaft die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt. Der Martinsmarkt findet seit über 30 Jahren an jedem 2. Sonntag im November in der Islandstraße statt und gilt daher als Traditionsveranstaltung. Veranstalter ist das Stadtmarketing Hückeswagen.

In der Innenstadt werden in diesem Jahr zahlreiche Aktionen durchgeführt, die zum großen Teil auch in 2019 stattfinden sollen:

- Martinsumzug mit Pferd und Blaskapelle vom Wilhelmsplatz zum Schloss. Dort gibt es ein Lagerfeuer und Weckmänner für die Kinder
- Laternenprämierung
- Annahmestelle für die Aktion Weihnachten im Schuhkarton
- Musik durch Beale Street Jazz Band
- Neye Express fährt für die Kinder
- Glasbläser zeigen ihre Arbeit
- Imbissbuden, Baumstriezelwagen, Pizzastand, Maronen- und Mandelverkauf
- Sparkasse kommt mit dem Kaffeemobil
- Landfrauen verkaufen Kaffee und Kuchen
- Jugendzentrum macht Popcorn und Zuckerwatte
- Gewinnspiel: Gutscheine zum Gansessen
- Kindergarten Rappelkiste: Grillen, Waffeln backen, Glühwein und Kaffee
- Kulturhaus Zach präsentiert Kunstausstellung
- Teestand mit Verkostung und Verkauf
- Verschiedene weitere Stände mit Keksen, Gewürzen und Nüssen
- Energetic Schmuck informiert und verkauft
- Beginn der Weihnachtsverlosungsaktion

Bei diesen attraktiven Aktionen und den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist mit mehreren tausend Besuchern aus Hückeswagen und dem Umland über den Tag verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Die Gesamtfläche der Veranstaltung übersteigt die Fläche der geöffneten Ladenlokale deutlich.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 03.11.2019 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Von der Werbegemeinschaft wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag dienen, sondern ein wichtiges Instrument der Kundenpflege darstellen. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in der Innenstadt, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplante Ladenöffnung, zumal in der Verordnung die Ladenöffnung auf den Stadtkern beschränkt ist.

Für das Jahr 2019 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.